

Berger, Christina / Klopfer, Uta / Breuer, Blanka / Deget, Felicitas /
Wolke, Angelika / Fegert, Jörg M. / Lehmkuhl, Gerd / Lehmkuhl, Ulrike /
Lüderitz, Alexander und Walter, Michael

**Institutioneller Umgang mit strafrechtlichen Maßnahmen bei
sexuellem Missbrauch - Ergebnisse einer Expertenbefragung**

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 45 (1996) 8, S. 300-307

urn:nbn:de:bsz-psydok-39297

Erstveröffentlichung bei:

Vandenhoeck & Ruprecht WISSENSWERTE SEIT 1735

<http://www.v-r.de/de/>

Nutzungsbedingungen

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

PsyDok

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Universität des Saarlandes,
Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: psydok@sulb.uni-saarland.de

Internet: psydok.sulb.uni-saarland.de/

INHALT

Begutachtung bei strittigen Sorge- und Umgangsrechtsfragen

DU BOIS, R./RÖCKER, D.: Zur Dynamik der kindlichen Suggestibilität beim Vorwurf des sexuellen Mißbrauchs im Scheidungsverfahren (Allegations of Sexual Abuse in Divorce Conflicts and the Problem of Suggestibility)	339
KARLE, M./KLOSINSKI, G.: Empfehlungen zum Ausschluß des Umgangsrechts – Gründe und Begründungen aus 30 Gutachten (Recommendations for the Exclusion of the Right of Visitation – Reasons and Substantiations from 30 Expert Opinions)	331
ROHMANN, J.A.: Elternschaft und Kooperation in der Sorgerechts-Begutachtung (Parenthood or rather Parenting and Cooperation. Topics of Forensic Psychology Dealing with Custody Problems)	323
SIEFEN, R.G./BOERGER, G./KLAR, W.: Familienrechtliche Begutachtung bei Alkoholerkrankung der Eltern (Legal Testimony in Families with Alcohol Abusing Parents)	343

Erziehungsberatung

LÜTKENHAUS, P./HASLER-KUFNER, P./PLAUM, E.: Evaluation eines präventiven Gruppenangebots für Scheidungskinder (Evaluation of a Preventive Group Intervention Program for Children of Divorce)	238
MADERTHANER, A./HABEL, G./SAMITZ, U./SPRINGER, B.: Das Linzer Modell: Trennung – Scheidung – Neubeginn (The Linz-Project: Separation – Divorce – New Beginning)	244

Forschungsergebnisse

HIRSCHBERG, W.: Stationäre Sozialtherapie bei Jugendlichen mit Störungen des Sozialverhaltens (In-Patient Social Therapy with Conduct-Disordered Adolescents)	374
HOPF, H./WEISS, R.H.: Horror- und Gewaltvideokonsum bei Jugendlichen. Eine Untersuchung von Sprachproben von Videokonsumenten mit der Gottschalk-Gleser-Sprachinhaltsanalyse (Consumption of Horror and Violence Videos by Adolescents)	179
KLICPERA, C./GASTEIGER KLICPERA, B.: Die Situation von „Tätern“ und „Opfern“ aggressiver Handlungen in der Schule (The Situation of Bullies and Victims of Aggressive Acts in School)	2

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Entwicklungspsychopathologie

BERGER, C.: Soziale Beziehungen von Kindern im Grundschulalter. Eine Untersuchung mit dem SOBEKI-Verfahren an acht- bis elfjährigen Grundschulkindern (Social Relations of Children in Primary School Age. An Investigation of Eight-to Eleven-Year-Old Primary School Children with the „SOBEKI-Verfahren“)	102
CRITTENDEN, P.: Entwicklung, Erfahrung und Beziehungsmuster: Psychische Gesundheit aus bindungstheoreti-	

scher Sicht (Evolution, Experience, and Intimate Relationships: An Attachment Perspective on Mental Health)	147
DOERFEL-BAASEN, D./RASCHKE, I./RAUH, H./WEBER, C.: Schulanfänger im ehemaligen Ost- und Westberlin: Sozio-emotionale Anpassung und ihre Beziehung zu den Bindungsmustern der Kinder (School Beginners in Previously East and West Berlin: Socio-emotional Adoption and its Relation to Attachment Patterns)	111
FEGERT, J.M.: Verhaltensdimensionen und Verhaltensprobleme bei zweieinhalbjährigen Kindern (Behavior and Emotional Problems in Two-to Three-Year-Old German Children)	83
HUSS, M./LEHMKUHL, U.: Coping im familiären Kontext: Aktive und vermeidende Strategien bei Jugendlichen aus Scheidungsfamilien (Coping in the Context of the Family: Active and Avoidant Strategies of Adolescents of Divorce)	123
KREPPNER, K.: Kommunikationsverhalten zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern und der Zusammenhang mit Indikatoren des Selbstwertgefühls (Communication Behavior in the Family and the Development of Self-esteem during Adolescence: Links between Judgement and Reality)	130
LEHMKUHL, U./RAUH, H.: Die Bedeutung entwicklungspsychologischer Modelle für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Relevance of Developmental Psychology Models for Child and Adolescent Psychiatry)	78
ZIEGENHAIN, U./MÜLLER, B./RAUH, H.: Frühe Bindungserfahrungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kleinkindern in einer sozialen und kognitiven Anforderungssituation (Influence of Attachment Quality and Intensity of Attachment Insecurity on Cognitive Performance and Emotional State of 20 Months-Old Infants in a Test Situation)	95

Praxisberichte

KLOSINSKI, G.: Bibliothераpeutische Traumarbeit nach akuter psychotischer Dekompensation (Bibliothераpeutic Dream Work after Acute Psychotic Decomperation)	174
KLOSINSKI, G.: Muttermord durch die Tochter – Familiendynamik und Mythologie (Matricide by the Daughter – Familydynamic and Mythology)	217
LORENZ, A.L.: Versorgungsdokumentation und Qualitätssicherung: Vorschläge für eine praktikable Lösung (Proposals for a Practical Solution of Care Documentation and Quality Assurance)	19
MACKENBERG, H.: Fallstudie zur Behandlung einer Schulphobie unter Einsatz eines variierten Reizkonfrontationsverfahrens (Case Study of a Treatment of School Phobia using a Varied Scheme of Stimulus Confrontation)	57

Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen: individuelle und institutionelle Reaktionen

- BERGER, C./KLOPPER, U./BREUER, B./DEGET, F./WOLKE, A./FEGERT, J.M./LEHMKUHL, G./LEHMKUHL, U./LÜDERITZ, A./WALTER, M.: Institutioneller Umgang mit strafrechtlichen Maßnahmen bei sexuellem Mißbrauch. Ergebnisse einer Expertenbefragung (German Criminal Law in Cases of Sexual Abuse. An Expert Interview Study on Attitudes towards Criminal Prosecution) . . . 300
- BUSSE, D./VOLBERT, R.: Belastungserleben von Kindern in Strafverfahren (Emotional Impact of Criminal Court on Children) . . . 290
- HÄUSSERMANN, R.: Spannungsfeld Familie während der Situation des Verdachts (The Family as Area of Conflict while in a Situation of Suspicion) . . . 280
- KIRCHHOFER, F.: Institutioneller Umgang mit sexueller Kindesmißhandlung (Institutional Handling of Sexual Abuse) . . . 294
- KIRCHHOFF, S.: Kommentar zu dem Beitrag „Belastungserleben von Kindern in Strafverfahren“ . . . 293
- OBERLOSKAMP, H.: Staatlicher Umgang mit sexuellem Mißbrauch (Official Approach to Sexual Abuse) . . . 273
- RAACK, W.: Kommentar zu dem Beitrag „Staatlicher Umgang mit sexuellem Mißbrauch“ . . . 279
- REMSCHMIDT, H./MATTEJAT, F.: Die Beiträge der kinder- und jugendpsychiatrischen und entwicklungspsychologischen Forschung zur „Objektivierung“ des Kindeswohlbegriffs (Towards an „Objectivation“ of the Term „Child Well-being“ in its Contents: Contribution of Child and Adolescent Psychiatry and Developmental Psychology) . . . 266
- ROHLEDER, C./WEBER, M.: Zwei Schritte vor und einer zurück? – Antworten der Jugendhilfe auf sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen und Jungen (Two Steps ahead, one Step back? – Sexual Abuse and Changes in the System of Social Help) . . . 297
- WIESNER, R.: Zwischen familienorientierter Hilfe und Kinderschutz – Interventionen im Rahmen des KJHG: Ein unlösbares Dilemma? (Family-Oriented Support or Child Protection – Interventions within the KJHG (German Child Care and Protection Legislation): An Irreconcilable Dilemma?) . . . 286
- Kinds of „Identification with the Aggressor“ – following Ferenczi and Anna Freud) . . . 198
- KOPECKY-WENZEL, M./HIPFNER, A./FRANK, R.: Fragen zur psychosexuellen Entwicklung – Entwurf eines Leitfadens zur Diagnostik von sexuellem Mißbrauch (A Questionnaire Relating to the Psychosexual Development of Children) . . . 230
- LANDOLT, M.: Psychologische Aspekte bei schweren Brandverletzungen im Kindes- und Jugendalter (Psychological Aspects of Severe Burn Injuries in Children and Adolescents) . . . 47
- MARTINIUS, J./KRICK, G./REITINGER, H.: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe: Der Alltag des Umgangs miteinander – Ergebnisse einer Untersuchung (Child and Adolescent Psychiatry and Social Welfare Services and Child Protection: A Study of Transferral Practices and Obstacles to Cooperation) . . . 170
- RAUCHFLEISCH, U.: Zur Beratung männlicher Adoleszenten mit homosexueller Orientierung und ihrer Eltern (Counseling of Adolescents with a Homosexual Orientation and their Parents) . . . 166
- RUDNITZKI, G.: Gruppenbilder der Adoleszenz – Erfahrungen mit Adoleszenzphänomenen aus der gruppenanalytischen Position (How the Group Reflects Adolescence – Group Analytical Experience with the Phenomena of Adolescence) . . . 362
- SCHMIDT, B.: Psychoanalytische Überlegungen zur rechtsextremistischen Orientierung männlicher Jugendlicher (Psychoanalytic Thoughts on Extreme Right-Wing Tendencies of Male Youth) . . . 370
- TSCHUSCHKE, V.: Forschungsergebnisse zu Wirkfaktoren und Effektivität von Gruppentherapie bei Jugendlichen (Research Results in Regards to Therapeutic Factors and Outcome in Group Therapies With Adolescents) . . . 38

Werkstattberichte

- BOHLEN, G.: Das Früherkennungsteam – ein Modell für institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Diagnostik von Entwicklungsverzögerungen im ländlichen Raum (The Diagnostic Team – a Way of Interinstitutional Cooperation in Diagnosing Developmental Disorders in the County) . . . 25

Übersichten

- BERNS, U.: Das zentrale Beziehungsgeschehen – seine Dynamik in der Kinder- und Jugendpsychotherapie (The Core Relational Process – Its Dynamic in the Child and Youth-Psychotherapy) . . . 205
- BOEGER, A./SEIFFGE-KRENKE, I.: Geschwister chronisch kranker Jugendlicher: Hat die chronische Erkrankung Auswirkungen auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten? (Siblings of Physically Ill Adolescents: Does Chronic Illness Affect Their Developmental Possibilities?) . . . 356
- DÖPFNER, M./LEHMKUHL, G.: Mißerfolgs- und Widerstandsanalyse in der Verhaltenstherapie am Beispiel eines Eltern-Kind-Programmes zur Behandlung von hyperkinetisch und oppositionell auffälligen Kindern (Analysis of Failure and Resistance in Behavior Therapy using the Example of Parent-Child-Program for the Treatment of Hyperactive and Oppositional Children) . . . 10
- HIRSCH, M.: Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor – nach Ferenczi und Anna Freud (Two different

Buchbesprechungen

- AMELANG, M./ZIELINSKI, W.: Psychologische Diagnostik . . . 32
- ARENZ-GREIVING, I./DILGER, H. (Hrsg.): Elternsüchte – Kindernöte. Berichte aus der Praxis . . . 162
- ARNOLD, W./EYSENCK, K.J./MEILI, R. (Hrsg.): Lexikon der Psychologie, Bd. 1-3 . . . 230
- BECKER, M.: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe . . . 230
- BIEN, W./KARIG, U./LANG, G./REISSIG, M.: Cool bleiben – Erwachsene werden im Osten . . . 159
- BLANZ, B.: Psychische Störungen und Compliance beim juvenilen Diabetes mellitus . . . 256
- BOTT, R. (Hrsg.): Adoptierte suchen ihre Herkunft . . . 317
- BÜTTNER, C.: Gruppenarbeit – eine psychoanalytisch pädagogische Einführung . . . 225
- DEGENER, G.: Anamnese und Biographie im Kindes- und Jugendalter . . . 228

DETER, H.-C./HERZOG, W.: Langzeitverlauf der Anorexia nervosa. Eine 12-Jahres-Katamnese	315	KURZ-ADAM, M./POST, I. (Hrsg.): Erziehungsberatung und Wandel der Familie	67
DULZ, B./SCHNEIDER, A.: Borderline-Störungen. Theorie und Therapie	189	LOTZ, W./KOCH, W./STAHL, B. (Hrsg.): Psychotherapeutische Behandlung geistig behinderter Menschen	191
DUSS-VON WERDT, J./MÄHLER, J./MÄHLER, H.-G. (Hrsg.): Mediation: Die andere Scheidung. Ein interdisziplinärer Überblick	195	LUKESCH, H.: Einführung in die pädagogisch-psychologische Diagnostik	33
EGGERS, C./BILKE, O.: Oligophrenien und Demenzprozesse im Kindes- und Jugendalter	230	MANES, S.: Mama ist ein Schmetterling. Papa ein Delphin	252
EICKHOFF, F.W. (Hrsg.): Jahrbuch der Psychoanalyse, Bd. 35	351	MOGEL, H.: Geborgenheit. Psychologie eines Lebensgefühls	229
EICKHOFF, F.W./LOCH, W. (Hrsg.): Jahrbuch der Psychoanalyse, Bd. 34	313	MOGEL, H.: Psychologie des Kinderspiels. Die Bedeutung des Spiels als Lebensform der Kinder, seine Funktion und Wirksamkeit für die kindliche Entwicklung	189
EIHLZER, U.: Über das Bettnässen und wie man es los wird	255	NISSEN, G. (Hrsg.): Aggressivität und Gewalt. Prävention und Therapie	255
ERMERT, C.: Spielverhalten im Scenotest. Entwicklung und Erprobung von Beobachtungssystemen bei Kindern im Vorschulalter	188	NISSEN, G. (Hrsg.): Angsterkrankungen – Prävention und Therapie	226
FRANKE, U. (Hrsg.): Therapie aggressiver und hyperaktiver Kinder	314	OERTER, R./MONTADA, L.: Entwicklungspsychologie	225
FREEMAN, A./REINECKE, M.A.: Selbstmordgefahr? Erkennen und Behandeln: Kognitive Therapie bei suizidalem Verhalten	253	Österreichische Studiengesellschaft für Kinderpsychoanalyse (Hrsg.): Studien zur Kinderpsychoanalyse XII	192
FRITZ, J. (Hrsg.): Warum Computerspiele faszinieren. Empirische Annäherungen an Nutzung und Wirkung von Bildschirmspielen	350	PETERMANN, F. (Hrsg.): Asthma und Allergie. Verhaltensmedizinische Grundlagen und Anwendungen	193
FRÖHLICH, V.: Psychoanalyse und Behindertenpädagogik	162	PETERMANN, U. (Hrsg.): Verhaltensgestörte Kinder	31
GÄNG, M. (Hrsg.): Ausbildung und Praxisfelder im Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren	227	RAUE, R.: Im Labyrinth der Gewalt. Jugendliche zwischen Macht und Ohnmacht	191
HARNACH-BECK, V.: Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe	187	REISTER G.: Schutz vor psychogener Erkrankung	232
HARNISCH, G.: Was Kinderträume sagen	226	REMSCHMIDT, H./MATTEJAT, F.: Kinder psychotischer Eltern	161
HAUG, H.-J./STIEGLITZ, R.-D. (Hrsg.): Qualitätssicherung in der Psychiatrie	252	RIEGEL, K./OHRT, B./WOLKE, D./ÖSTERLUND, K.: Die Entwicklung gefährdet geborener Kinder bis zum fünften Lebensjahr	194
HÉDERVÁRI, E.: Bindung und Trennung. Frühkindliche Bewältigungsstrategien bei kurzen Trennungen von der Mutter	192	SALGO, L.: Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen	316
HOCKE, M./SCHÄPFER, G.: Mädchenwelten: Sexuelle Gewalterfahrungen und Heimerziehung	66	SAYLOR, C.F. (Hrsg.): Children and Disasters	29
HOLLER-NOWITZKI, B.: Psychosomatische Beschwerden im Jugendalter. Schulische Belastungen, Zukunftsangst und Streß-Reaktionen	186	SCHARFETTER, C.: Der spirituelle Weg und seine Gefahren	66
HOLTSTIEGE, H.: Montessori-Pädagogik und soziale Humanität	188	SCHLACK, H. (Hrsg.): Sozialpädiatrie. Gesundheit – Krankheit – Lebenswelten	316
HUNDSALZ, A./KLUG, H.-P./SCHILLING, H. (Hrsg.): Beratung für Jugendliche. Lebenswelten, Problemfelder, Beratungskonzepte	311	SCHMALOHR, E.: Erklären statt Beschuldigen. Beratungspsychologie mit Eltern, Kindern und Lehrern	253
HUNDSALZ, A.: Die Erziehungsberatung. Grundlagen, Organisation, Konzepte und Methoden	259	SCHMID, R.G./TIRSCH, W.S.: Klinische Elektroenzephalographie des Kindes- und Jugendalters. Ein Atlas der EEG-Aktivität: Altersbezogene Normkurven und Pathologie	258
JÄGER, R./PETERMANN, F. (Hrsg.): Psychologische Diagnostik. Ein Lehrbuch	231	SCHON, L.: Entwicklung des Beziehungsdreiecks Vater-Mutter-Kind	158
KAUFMANN-HUBER, G.: Kinder brauchen Rituale. Ein Leitfaden für Eltern und Erziehende	230	SCHULTE, D.: Therapieplanung	312
KLICPERA, C./GASTEIGER-KLICPERA, B.: Psychologie der Lese- und Schreibschwierigkeiten	257	SCHUSTER, M.: Kinderzeichnungen. Wie sie entstehen, was sie bedeuten	30
KÖTTER, S.: Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck „Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftseltern	158	SCHWERIN, A.-C.: Sterben, Tod und Trauer im Bilde verwaister Eltern	190
KRAPPMANN, L./OSWALD, H.: Alltag der Schulkinder. Beobachtungen und Analysen von Interaktionen und Sozialbeziehungen	232	SEHRINGER, W./JUNG, G.: Schulreform von unten – Leistungsdifferenzierung an einem Gymnasium und Begabungsuntersuchungen an weiterführenden Schulen in einer süddeutschen Region	350
KUBINGER, K.: Einführung in die Psychologische Diagnostik	231	SOREMBA, E.M.: Legasthenie muß kein Schicksal sein	67
		SPANGLER, G./ZIMMERMANN, P. (Hrsg.): Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung	229
		TEXTOR, M./WARNDORF, P.K. (Hrsg.): Familienpflege. Forschung, Vermittlung, Beratung	228
		VOGT, M./WINIZKI, E.: Ambulante Gruppentherapie mit Jugendlichen	227
		WINNICOTT, D.W.: Die spontane Geste. Ausgewählte Briefe	190
		WOLFRAM, W.-W.: Präventive Kindergartenpädagogik. Grundlagen und Praxishilfen für die Arbeit mit auffälligen Kindern	313

ZIMBARDO, P.G.: Psychologie	258	Editorial 77, 265, 322
ZOLLINGER, B.: Die Entdeckung der Sprache	68	Autoren und Autorinnen dieses Heftes 28, 64, 155, 186, 223, 251, 307, 349, 383
		Ehrungen 383
		Zeitschriftenübersicht 64, 156, 223, 309, 383
		Tagungskalender 34, 69, 163, 196, 233, 260, 318, 353, 390
		Mitteilungen 35, 69, 164, 196, 234, 261, 319, 353, 390

Institutioneller Umgang mit strafrechtlichen Maßnahmen bei sexuellem Mißbrauch

Ergebnisse einer Expertenbefragung¹

Christina Berger, Uta Klopfer, Blanka Breuer, Felicitas Deget, Angelika Wolke, Jörg M. Fegert,
Gerd Lehmkuhl, Ulrike Lehmkuhl, Alexander Lüderitz und Michael Walter

Zusammenfassung

Mit dem Problemfeld „sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen“ ist ein breites Spektrum verschiedenster Institutionen konfrontiert. Bislang gibt es nur wenige systematische Beschreibungen des institutionellen Umgangs

mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und dessen Auswirkungen auf die Betroffenen. In diesem Beitrag werden erste Auswertungen einer Studie dargestellt, die sich mit individuellen und institutionellen Reaktionen auf die Problematik des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen befaßt. Rechtliche Bestimmungen spielen gerade im Umgang mit dieser Problematik eine wesentliche Rolle. Die hier vorgestellten ersten Forschungsergebnisse basieren auf quantitativen Fragebogenerhebungen und qualitativen Experteninterviews, die in Berlin und Köln durchgeführt wurden. Befragt wurden 195 Mitarbeiter/innen (Berufserfahrungsmedian 8 Jahre) des gesamten institutionellen Spektrums (Beratungsstellen, Kriseneinrichtungen, Klini-

⁷ Das gilt vor allem auch angesichts der Tatsache, daß sexuelle Gewalt nicht vor den Türen der Jugendhilfe Halt macht, sondern auch Professionelle zu Tätern werden (CONEN 1995).

¹ Aus dem Forschungsprojekt „Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen: individuelle und institutionelle Reaktionen“; gefördert von der Volkswagen-Stiftung (Projektnummer 11.3640/26).

ken, Jugendämter, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei), von denen 40 Personen zusätzlich an dem Experteninterview teilnahmen. Im Mittelpunkt der hier dargestellten Ergebnisse steht die Frage, wie die verschiedenen Institutionen mit rechtlichen Bestimmungen umgehen. Am Beispiel der Nutzung von Strafrecht zeigt sich die unterschiedliche Einflußnahme gesetzlicher Rahmenbedingungen auf das Handeln der versorgenden Einrichtungen. Die enge Verknüpfung zwischen der Bewertung strafrechtlicher Maßnahmen und Beratungskonzepten kann am Beispiel der vermeintlich homogenen Gruppe der spezialisierten Beratungsstellen gezeigt werden.

1 Einleitung

1.1 Zum institutionellen Umgang

Mit dem Problemfeld „sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen“ sind Mitarbeiter/innen aller Einrichtungen konfrontiert, in denen pädagogische, medizinische, therapeutische oder juristische Hilfen bzw. Maßnahmen eingeleitet werden können. Involviert ist demnach ein breites Spektrum verschiedenster Einrichtungen wie Beratungsstellen, Kriseneinrichtungen, Kliniken, Jugendämter, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Polizei, die auf unterschiedlichste Weise mit der Problematik des sexuellen Mißbrauchs umgehen. Nicht zuletzt durch kontroverse, ideologisierte Debatten und sensationsheischende Medienmeldungen sind die befaßten Institutionen oft unsicher, wie sie reagieren sollen, um einerseits den betroffenen Kindern zu helfen und Folgeschäden zu vermeiden, andererseits gesetzlichen und persönlichen Rechts- bzw. Gerechtigkeitsvorstellungen genüge zu tun. Eine systematische Beschreibung, welche institutionellen Wege betroffene Familien gehen, warum eine bestimmte Institution aufgesucht wird, ob bzw. wieviele Institutionen gleichzeitig angelaufen werden, welche Überweisungsketten entstehen und warum es zu Behandlungsabbrüchen kommt (vgl. ELPERS et al. 1995), steht gegenwärtig noch aus. Das Handeln einzelner Mitarbeiter/innen und die Effektivität der getroffenen Maßnahmen und Angebote hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten werden müssen, und auf die oftmals mehrere Personen aus unterschiedlichen Institutionen Einfluß nehmen. Aufgrund dieser komplexen Zusammenhänge erscheint es notwendig, wissenschaftlich gesicherte Kenntnisse darüber zu gewinnen, wie der Umgang von Institutionen mit den Betroffenen aussieht und wie dieser von den Betroffenen erlebt wird. In den letzten Jahren wurden erstmals auch im deutschsprachigen Raum größere empirische Untersuchungen zu institutionellen Reaktionen auf die Problematik des sexuellen Mißbrauchs durchgeführt (s. HARBECK u. SCHADE 1994; WEBER u. ROHLER 1995; VOLBERT u. BUSSE 1995). Während in den letzten Jahren zahlreiche Veröffentlichungen zu den psychischen Folgen durch sexuellen Mißbrauch erschienen sind (u. a. FINKELHOR u. BROWNE 1986; FEGERT 1990; BANGE 1992; WIRTZ 1989), ist hingegen über die *Auswirkungen von professionellen Interventionen* auf sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche wenig bekannt. Zwar

wurde die zusätzliche Belastung der Kinder und Jugendlichen durch strafrechtliche Maßnahmen zunehmend thematisiert (s. FASTIE 1994, KIRCHHOFF 1994; SALGO 1995; VOLBERT u. BUSSE 1995), der Einfluß von Interventionen der Helferseite auf das Erleben und die psychische Entwicklung der Betroffenen ist demgegenüber bislang kaum beachtet worden (vgl. FINKELHOR u. BROWNE 1985).

Im Umgang mit sexuellem Mißbrauch haben sich fast alle Institutionen, die mit mißbrauchten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, einige *explizite Regeln* erarbeitet, darüber hinaus wird ihr Handeln aber auch stark von *impliziten Regeln* und subjektiven Überzeugungen gesteuert.

1.2 Zur Bedeutung rechtlicher Bestimmungen

Die Konzeption einer Untersuchung über den institutionellen Umgang mit der Problematik des sexuellen Mißbrauchs unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens und des Willens der Kinder sowie der Zufriedenheit aller Beteiligten basiert auf einer sehr heterogenen Ausgangslage. Bei der Analyse des institutionellen Reaktionsspektrums spielen *gesetzliche Rahmenbedingungen* eine wesentliche Rolle (FEGERT 1993). Sie haben direkt oder indirekt Einfluß auf das Handeln und die Interventionsplanung aller mit Mißbrauch befaßten Berufsgruppen. Das Handeln bestimmter Institutionen und Professionen ist z. B. durch Prozeßordnungen kodifiziert. *Handlungs- und Entscheidungsstrukturen* orientieren sich hier an klaren, äußeren Kriterien, wodurch *Entscheidungsspielräume* stark reduziert werden. So bleibt z. B. der Polizei bei der Ermittlung dieses Officialdelikts nur ein geringer Ermessensspielraum. Im Bereich der Beratung, Diagnostik und Therapie bestehen im Vergleich dazu sehr viel größere Entscheidungsspielräume.

Die psychosozialen Hilfsangebote, so der Anspruch, sollen „geeignet und notwendig“ (§ 27 Abs. 1 KJHG) sein. Kriterien für diese im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Maßstäbe vermißt man in der Literatur jedoch weitgehend, vielmehr werden sie entweder offensiv negiert, indem auf die nie verallgemeinerbare Einzelsituation verwiesen wird, oder sie werden im Rahmen des Hilfeplanungsprozesses (§ 36 KJHG) eher schüchtern angemahnt (vgl. FEGERT 1994).

Will man den Zusammenhang zwischen institutionellem Handeln rechtlicher und psychosozialer Einrichtungen und dessen Auswirkungen auf die Betroffenen beschreiben (vgl. RUNYAN et al. 1994), so sind folgende Fragen von Bedeutung:

- Wie reagieren Institutionen konkret, wenn ein Fall von sexuellem Mißbrauch bekannt wird?
- Welche Determinanten bestimmen den Umgang der Institutionen mit dem sexuellen Mißbrauch?
- Was wissen und erwarten Institutionen voneinander?
- Wie erleben Eltern, Kinder und Jugendliche das Handeln der Institutionen?
- Was erwarten Eltern, Kinder und Jugendliche von strafrechtlichen und psychosozialen Interventionen?
- Welches Vorgehen ist förderlich für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen?

In dem seit November 1994 begonnenen Forschungsprojekt soll diesen Fragen systematisch nachgegangen werden. Im folgenden werden das methodische Vorgehen sowie erste quantitative und qualitative Ergebnisse zum *institutionellen Umgang mit strafrechtlichen Maßnahmen* dargestellt.

2 Methode

2.1 Studienaufbau

Das von der VW-Stiftung finanzierte interdisziplinäre Forschungsprojekt „Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen: individuelle und institutionelle Reaktionen“ ist als eine zweistufige Untersuchung zum beraterischen und gerichtlichen Umgang mit sexuellem Mißbrauch und dessen Auswirkungen für die Betroffenen konzipiert. Die Untersuchung wird in den Städten Köln und Berlin durchgeführt, da diese beiden Großstädteräume über ein differenziertes Angebot von Beratungseinrichtungen und entsprechende Gerichtsbezirke verfügen. Ziel der ersten Projektphase ist es zum einen, explizite und implizite Regeln, die das professionelle Handeln bestimmen, zu beschreiben und Entscheidungswege und Entscheidungsspielräume für verschiedenste Institutionen aufzuzeigen (Teilstudie 1). Der institutionelle Umgang soll vor dem Hintergrund rechtlicher Bestimmungen untersucht werden. Die zweite Phase des Projekts (Teilstudie 2) beinhaltet eine *prospektive Untersuchung* zum Themenbereich des „individuellen Verhaltens“, zur Berücksichtigung des Kindeswillens und zur Wirksamkeit von Maßnahmen in bezug auf das Kindeswohl in der Verlaufsperspektive. Zu diesem Zweck sind wir derzeit dabei, dank der Kooperationszusagen von Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Institutionen eine Stichprobe von sexuell mißbrauchten Kindern und Jugendlichen (6 bis 18 Jahre) zusammenzustellen, die wir im Jahr der Inanspruchnahme der Institution ausführlich kinder- und jugendpsychiatrisch sowie psychologisch untersuchen, und nach 1½ Jahren, d. h. voraussichtlich nach wesentlichen Weichenstellungen, nachuntersuchen werden. Aussagen über Verzerrungen der Stichprobe, die wir aufgrund der freiwilligen Teilnahme an der Studie erwarten, werden durch die anonymisierte Dokumentation aller Fälle eines Kooperationspartners im Kooperationszeitraum ermöglicht, da die von uns untersuchten Kinder in den Kontext der übrigen Inanspruchnahme der Kooperationspartner/innen gestellt werden können.

2.2 Datenerhebung

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden in der ersten Forschungsphase Stammdaten zur Beschreibung der Expertenstichprobe (z. B. Alter, Geschlecht, institutioneller Hintergrund, Berufsfelder) sowie Angaben über konkrete Erfahrungen und Handlungsweisen im Umgang mit der Problematik des sexuellen Mißbrauchs (z. B. genaue Vorgehensweisen, Maßnahmen, Anzahl der bearbeiteten Fälle, Häufigkeiten von Strafanzeigen, Möglichkeiten der eigenen Entlastung) erhoben. Neben offenen Fragen wurden zu bestimmten Einstellungsbereichen quantifizierbare Fragen mit geschlossenen Antworten gestellt. Unmöglich war ein solcher quantitativer Zugang in bezug auf die differenzierte Beschreibung von Handlungsweisen und Handlungsspielräumen sowie die subjektive Innensicht der Institutionen (Begründungszusammenhänge; handlungslei-

tende Grundannahmen; persönliche Erfahrungen mit anderen Institutionen; Erwartungen an Kooperation; emotionale Belastung der Mitarbeiter/innen). Deshalb wurden in ausgewählten Institutionen ausführliche, durch einen Leitfaden strukturierte qualitative Experteninterviews durchgeführt. Um auch auf qualitativer Ebene intra- und interpersonelle Vergleiche zu ermöglichen, wurden am Schluß der Interviews anhand von Fallbeispiele die konkreten, individuellen Vorgehensweisen erfragt. Kriterien wie hohe Erfahrungswerte im Umgang mit sexuell mißbrauchten Kindern und Jugendlichen, eine möglichst breite Streuung der Praxisbereiche und eine ausgewogene Geschlechterverteilung wurden bei der Auswahl der Experten/innen berücksichtigt.

2.3 Stichprobengewinnung Teilstudie 1

Mit der Fragebogenerhebung sollte das institutionelle Spektrum der mit der Mißbrauchsproblematik befaßten Institutionen erreicht werden, um die Versorgungslandschaft für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche zu skizzieren. Gleichzeitig sollten mit diesem Fragebogen auch Interviewpartner/innen für ausführliche qualitative Interviews, verbunden mit einer längerfristigen Kooperation für Teilstudie 2 (Vermittlung von Betroffenen, Dokumentation aller Fälle innerhalb eines definierten Zeitraums), gewonnen werden. Ein disproportionaler Rücklauf war von vornherein zu erwarten, da davon auszugehen war, daß nur ein Teil hochmotivierter Personen aus den unterschiedlichen beruflichen Zusammenhängen zu dieser aufwendigen Mitarbeit bereit sein würde (vgl. RUNYAN et al. 1992; BURGER u. REITER 1993). Ziel war es, auf der Grundlage einer *berufserfahrenen Expertenstichprobe* einen Einblick in den aktuellen, multiprofessionellen Umgang engagierter Experten/innen mit der Problematik des sexuellen Mißbrauchs zu erhalten. Adressaten waren alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen öffentlicher und freier Träger, Schulpsychologische Dienste, Kinder- und Jugendnotdienste, Jugendämter, Jugendpsychiatrische und Jugendgesundheitsdienste, spezialisierte Beratungsstellen, Kinderkliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrien, spezialisierte Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Familiengerichte und Vormundschaftsgerichte. In Berlin wurden diese Institutionen postalisch erreicht, in Köln wurde der Zugang zu diesen Institutionen gezielter über einen zum Thema sexueller Kindesmißbrauch arbeitenden interdisziplinären Arbeitskreis gewählt.

2.4 Zusammensetzung der Stichprobe

Von den 952 postalisch versandten (672 in Berlin) bzw. gezielt verteilten Fragebögen (280 in Köln) wurden insgesamt 195 Bögen zurückgeschickt. Der Rücklauf beträgt insgesamt 20,5%, in Berlin bei unspezifischerem postalischen Versand 18,2% (n = 122) und in Köln bei direkter Verteilung 26,1% (n = 73), wobei sich die Rücklaufquoten aus den verschiedenen Institutionen unterscheiden (Verteilung für Berlin zwischen 4,5% Schulpsychologische Dienste und 55,6% Allgemeiner sozialer Dienst).

Tab. 1: Aggregation der befragten Institutionen

Befragte Institutionen	Zusammenfassung der Gruppen	
	1. Aggregationsebene	2. Aggregationsebene
Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht	Strafverfolgungsbehörden (n = 45)	Strafverfolgungsbehörden (n = 45)
Familiengericht, Vormundschaftsgericht	Zivilgericht (n = 35)	Zivilgericht (n = 35)
Allgemeiner sozialer Dienst	Versorgung Jugendamt (n = 24)	Versorgungseinrichtungen (n = 109)
Erziehungs- und Familienberatungsstellen (freie und staatliche Trägerschaft), Schulpsychologische Dienste, private Therapie-Institute	Allgemeine Versorgung (n = 38)	
Spezialisierte Beratungs- und Therapieeinrichtungen (Projekte, Vereine)	Spezialisierte Versorgung (n = 14)	
Sozialpädiatrische Zentren, KJPD, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Tageskliniken, Kinderkrankenhäuser, gynäkologische Ambulanz, Kinderärzte in freier Praxis	Medizinische Versorgung (n = 28)	
Kindertagesstätte, Kinderheim, Erwachsenengerichtshilfe	Restgruppe Versorgung (n = 5)	
Nebenklagevertreterinnen	Rechtsanwaltschaft (n = 6)	entfällt wegen zu geringer Fallzahl

Davon interessierten sich 31,3% der Institutionsvertreter/innen für die Teilnahme an einem ausführlichen qualitativen Interview. Aus diesem Personenkreis wurden 40 Experten/innen für die qualitativen Interviews nach den oben genannten Kriterien ausgewählt. Der Anteil der Frauen an der Gesamtstichprobe liegt bei 66% (n = 126). Der Altersmedian liegt in beiden Städten bei 42 Jahren, der Berufserfahrungsmedian in Berlin bei 8 Jahren, in Köln bei 10 Jahren, was für eine, für die Untersuchung gewünschte, hohe Berufserfahrung spricht. Die befragten Einrichtungen wurden nach inhaltlichen Kriterien in Gruppen zusammengefaßt (vgl. Tab. 1). Wie die Gruppenzusammensetzung zeigt, ist die Verteilung zwar nicht repräsentativ, jedoch spiegelt sich das gesamte inhaltliche Spektrum derjenigen Institutionen wider, die mit sexueller Ge-

walt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. Wie zu erwarten, gaben alle befragten Institutionen diejenigen Ziele bzw. Aufgabenbereiche (vgl. Tab. 2) an, die typischerweise diese Einrichtungen kennzeichnen, was die Aggregation der einzelnen Institutionen zu übergreifenden Gruppen untermauert.

3 Erste Ergebnisse Teilstudie 1

3.1 Deskriptive Datenauswertung

Im Fragebogen wurden u. a. gefragt, *ob* eine Anzeige erstattet wird, in *wievielen* Fällen im Jahr 1994 von der Einrichtung Anzeige erstattet wurde, welche *Gründe* für oder gegen das Erstellen einer Anzeige sprechen und welche *Erwartungen* an das Strafverfahren gestellt werden. Es

Tab. 2: Ziele der befragten Institutionen

	Strafverfolgung	Zivilrechtliche Klärung	Beratung	Diagnostik	Kinderschutz	Therapie	Therapie des Kindes	Therapie des Täters	Therapie der Familie
Strafverfolgung (n = 45)	100%		18%		22%				
Zivilgericht (n = 35)	8%	80%	8%	3%	75%				
Versorgung Jugendamt (n = 24)		4%	100%	42%	96%				
Allgemeine Versorgung (n = 38)	3%	3%	97%	47%	40%	74%	58%	32%	55%
Spezialisierte Versorgung (n = 14)		21%	93%	71%	43%	64%	57%	29%	29%
Medizinische Versorgung (n = 28)			79%	79%	43%	50%	43%	7%	29%

Mehrfachnennungen möglich. Aufgrund zu kleiner Fallzahl entfallen hier die Gruppen „Versorgung Restgruppe“ und „Rechtsanwaltschaft“.

zeigte sich, daß 93% der befragten Experten/innen aus der Gruppe „Versorgungseinrichtungen“ im „Regelfall keine Anzeige“ erstatten. Zu dieser Gruppe gehören jedoch auch Experten/innen, die angaben, daß ihre Einrichtung im Jahr 1994 „in 1-5 Fällen“ Strafanzeige erstattet hat. D.h. die Antwort „im Regelfall keine Anzeige“ bedeutet nicht, das grundsätzlich auf eine Anzeige verzichtet wird. Der Verzicht auf eine Anzeige wird unterschiedlich begründet. Die am häufigsten genannten Begründungen für den Strafanzeigeverzicht sind bei Institutionen, die in der Regel anzeigen, die „Gefährdung des Therapieerfolges des Kindes“, „Schutz des Kindes“ und „Wunsch des Kindes“. Die Institutionen, die in der Regel nicht anzeigen, nennen als Gründe zumeist das „Selbstverständnis der Einrichtung“ und den „Schutz des Kindes“. Beide Gruppen verzichten auf eine Strafanzeige, wenn die „Gefahr der Verfahrenseinstellung“ besteht. Der häufigste Grund für eine Anzeige ist für beide Gruppen der „Schutz des Kindes“ (38%). Danach folgen mit 26% die Antworten „Wunsch des Kindes“ und „Täter verweigert Zusammenarbeit“. Ein „generelles Strafbedürfnis“ gegenüber dem Täter nimmt bei der Anzeigenerstattung eine sehr untergeordnete Rolle ein (5%). Gefragt nach der Auftretenshäufigkeit von Mißbrauchsfällen, schätzen Zivilgerichte die Auftretenshäufigkeit der „abgeklärten Fälle“ von sexuellem Kindesmißbrauch in den letzten Jahren mit jeweils 55% als überwiegend gleichbleibend ein. 58% der Befragten in der Gruppe „Versorgungseinrichtungen“ beurteilen die Anzahl der Mißbrauchsfälle als zunehmend bzw. 5% als stark zunehmend. Mit Ausnahme der Zivilgerichte geben alle Befragten (77%) bei den sogenannten „Verdachtsfällen“ eine Zunahme bzw. starke Zunahme dieser Fälle an. Im Durchschnitt gehen alle Experten/innen von einer stärkeren Zunahme der sog. Verdachtsfälle aus, während die Zunahme der sog. abgeklärten Fälle geringer eingeschätzt wird.

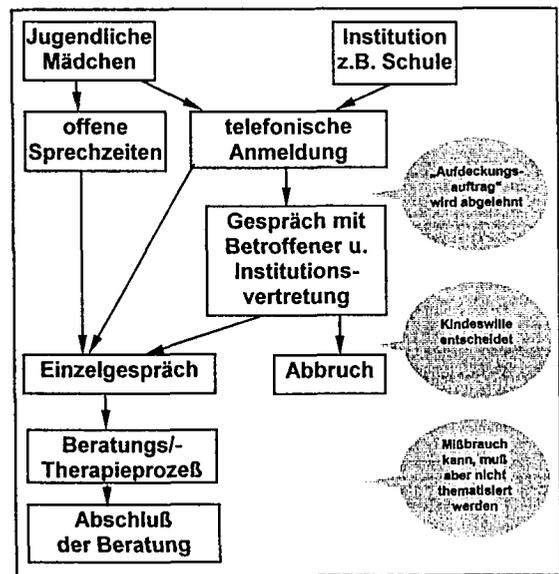


Abb. 1: Beratungsmodell aus Sicht der interviewten Person (Beratungseinrichtung A)

3.2 Qualitative Interviewauswertung

Aus den 40 Experteninterviews wurden zwei Interviews mit Personen aus unterschiedlichen spezialisierten Beratungseinrichtungen exemplarisch ausgewählt und daraufhin untersucht, wie in diesen beiden Beratungseinrichtungen aus Sicht der befragten Personen mit Strafrecht umgegangen wird und in welchem institutionellen Kontext der jeweilige Umgang mit Strafrecht steht.

3.2.1 Beratungsmodell aus Sicht der Interviewpartner/innen

Das Vorgehen der Einrichtungen ist in den graphischen Darstellungen (Abb.1 und 2) sehr stark auf wesentliche Schritte reduziert worden.

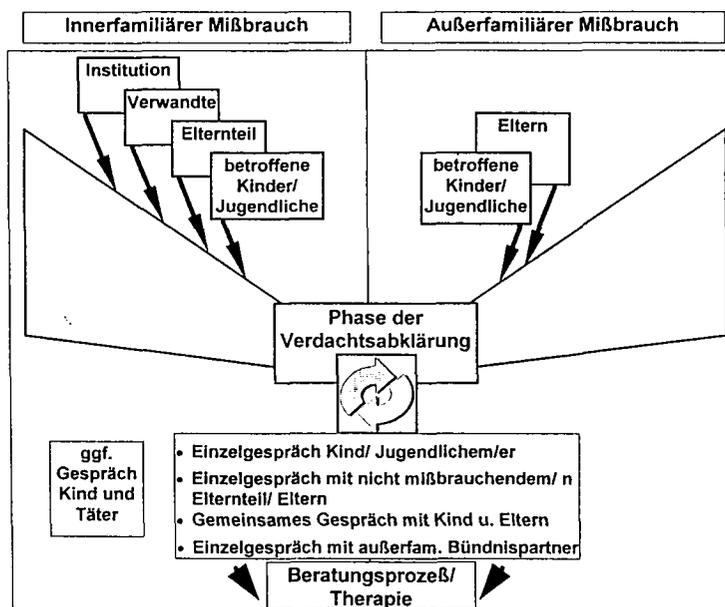


Abb. 2: Beratungsmodell aus Sicht der interviewten Person (Beratungseinrichtung B)

Ein markantes Unterscheidungsmerkmal der beiden Beratungseinrichtungen liegt in ihrer Haltung gegenüber der *Verdachtsabklärung*. Nur in der Beratungseinrichtung B wird unter bestimmten Bedingungen (vgl. Abb. 2.) ein Verdachtsabklärungsprozeß in Gang gesetzt. Die Ausgestaltung dieses Abklärungsprozesses erinnert in einigen Teilen an den Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit sexuellem Mißbrauch, da – hier wie dort – Fakten gesammelt, Beobachtungen zusammengetragen und Gespräche im sozialen Umfeld des Kindes durchgeführt werden, um den Verdacht zu konkretisieren. Diese unterschiedlichen Haltungen gegenüber der Verdachtsabklärung spiegeln sich im konkreten Umgang mit strafrechtlichen Möglichkeiten wider und sind auf dem Hintergrund des institutionellen Selbstverständnisses der Einrichtungen zu verstehen.

3.2.2 Die Rolle des Strafrechts in der spezialisierten Beratungsarbeit

Das auf der Grundlage der Interviews entwickelte deskriptive Modell (Abb. 3) beschreibt die unterschiedlichen Umgangsformen mit strafrechtlichen Möglichkeiten.

Wir unterscheiden auf der Handlungsebene

- (1) die *direkte Nutzung von Strafrecht*, d.h. strafrechtliche Möglichkeiten werden von der Einrichtung selbst aktiviert;
- (2) die *indirekte Nutzung von Strafrecht*, d.h. Strafrecht wird von der Einrichtung thematisiert und steht als mögliche Maßnahme im Hintergrund;
- (3) *weitere Umgangsweisen mit Strafrecht*, die dann eingeleitet werden, wenn strafrechtliche Maßnahmen bereits von Personen außerhalb der Beratungseinrichtung aktiviert wurden,

wobei sich jeweils beschreiben läßt, *wie* die Kategorien inhaltlich definiert ist, *wann* und *warum* diese Handlungsweise gewählt wird. Eingebettet ist diese Handlungsebene in eine übergreifende kognitive Ebene von Einstellungen

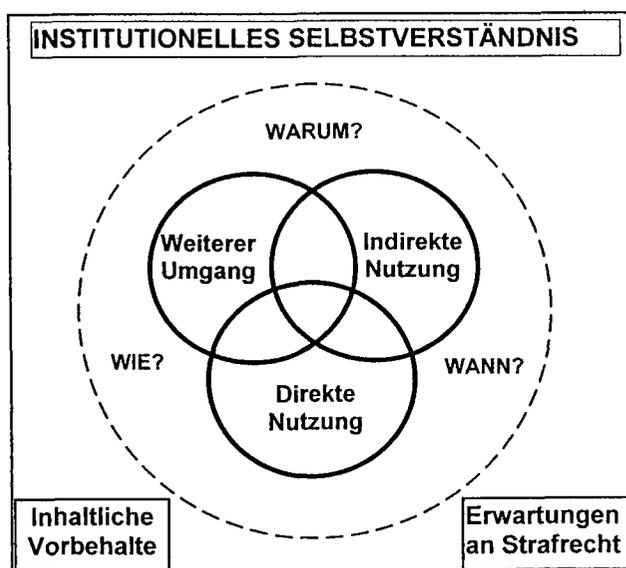


Abb. 3: Deskriptives Modell des Umgangs mit Strafrecht in spezialisierten Beratungseinrichtungen

und Überzeugungen (*Selbstverständnis der Einrichtung* sowie *inhaltliche Vorbehalte, persönliche Erwartungen*), welche das Handeln maßgeblich leitet.

Die Entscheidung der Einrichtung A, *Opferschutzmaßnahmen* einzuleiten (vgl. Tab. 3) und auf andere Nutzungen von Strafrecht zu verzichten, ist auf der Grundlage der handlungsleitenden Prinzipien dieser Beratungseinrichtung zu sehen.

Für Beratungsziele, wie z.B. die aktuelle Lebensbewältigung und Aufbau von Selbstbewußtsein, auf der Grundlage einer ganzheitlichen Einbeziehung der persönlichen Geschichte der Betroffenen, ist in dieser Einrichtung die Fokussierung auf die Tat sekundär und der Verzicht auf Aufdeckung durch strafrechtliche Möglichkeiten plausibel (vgl. Tab. 4), da es in der Beratung nicht primär um die Frage geht, „was ist da gewesen?“, sondern darum, an welchem Punkt die Betroffene steht und welche Unterstützung bzw. Begleitung in der momentanen Lebenssituation hilfreich ist. In Einrichtung B werden alle drei Bereiche des Umgangs mit Strafrecht von Beratungsseite genutzt (vgl. Tab. 3). Die Drohung mit strafrechtlichen Konsequenzen (indirekte Nutzung) wird z.B. eingesetzt, wenn ein beschuldigter Vater sich auf bestimmte Kinderschutzmaßnahmen nicht einläßt. Die direkte Anzeige kann, um ein Beispiel herauszugreifen, anstelle vertrauter Bündnispartner/innen des Kindes von der Einrichtung übernommen werden, um das Vertrauensverhältnis zwischen betroffenem Kind und Bündnispartner/innen nicht zu belasten. Durch diese Schwerpunktsetzungen der Einrichtung rückt insgesamt die Tat stärker in den Mittelpunkt der Beratungsarbeit (vgl. Tab. 4) und die Verdachtsabklärung bildet einen wichtigen Eckpfeiler der Beratungsarbeit. Diese Haltung legt die Inanspruchnahme eines breitgefächerteren Umgangs mit strafrechtlichen Maßnahmen nahe. Bei der Entscheidung, strafrechtliche Möglichkeiten zu nutzen, wird immer wieder neu bedacht, wann ein Verdacht ausreichend ist, um weitergehende Schritte einleiten zu können, und es wird abgewogen zwischen der Aussicht auf Bestrafung der angeklagten Person bei gegebener Verdachtslage und dem Ausmaß einer zusätzlichen Belastung des Kindes durch strafrechtliche Maßnahmen, der psychischen Belastbarkeit des Kindes sowie der Realisierbarkeit von Kinderschutzmaßnahmen und familiären Unterstützungen.

Unabhängig von der Art der Nutzung strafrechtlicher Möglichkeiten wurde von beiden interviewten Personen ähnliche Kritik an der gegenwärtigen strafrechtlichen Situation geäußert. Belastungsfaktoren für die Betroffenen seien z.B. die lange Verfahrensdauer (ca. 1½ Jahre), „unverschämte“ Fragen der Verteidiger/innen, ein wenig kindgerechtes Setting im Gerichtssaal, mangelnder Zeugenschutz sowie Enttäuschungen über getroffene Urteile. Die richterliche Anwendung von Opferschutzmaßnahmen werde durch strafrechtliche Bedingungen erschwert und sei in hohem Maße abhängig vom „Einfühlungsvermögen“ des/der einzelnen Richters/Richterin. Ob z.B. ein Angeklagter von der Vernehmung des Kindes ausgeschlossen werde, hänge sehr vom „Mut der Richter“ ab – viele Richter hätten „Angst vor einer Revision“. Grundsätzlich sei zu

Tab. 3: „Umgang mit Strafrecht“

	Spezialisierte Beratungseinrichtung A	Spezialisierte Beratungseinrichtung B
Direkte Nutzung		<ul style="list-style-type: none"> • Berichte an die Polizei • Informations- und Kontaktvermittlung zwischen anonymen Zeugen und der Polizei • Anzeige bei der Polizei
Indirekte Nutzung		<ul style="list-style-type: none"> • Drohung mit strafrechtlichen Konsequenzen
Weiterer Umgang mit Strafrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des Beratungsangebots • Vermittlung einer Nebenklagevertretung • Begleitung zu Gerichtsprozessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung über Konsequenzen einer Anzeige • Beratung während des laufenden Verfahrens • Begleitung zu Gerichtsprozessen

Tab. 4: Aspekte des institutionellen Selbstverständnisses

	Spezialisierte Beratungseinrichtung A	Spezialisierte Beratungseinrichtung B
Aspekte des institutionellen Selbstverständnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Fokussierung auf die Tat, sondern Einbeziehung aller Lebenserfahrungen • Parteiliche Arbeit mit Betroffenen • Keine Forcierung der Aufarbeitung, sondern Leben mit der Erfahrung ermöglichen • Hilfe zur Lebensbewältigung, Förderung von Lebendigkeit, Aufbau von Selbstbewußtsein • Stereotypen Mädchenbilder entgegenwirken • Betrachtung des sexuellen Mißbrauchs im Kontext des Themas Gewalt in der Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des Mißbrauchsverdachts • Parteiliche Arbeit mit Betroffenen und Arbeit auf Elternebene • Verarbeitung des Mißbrauchs • Ressourcenorientiertes Arbeiten • Erhalten wichtiger Bezugspersonen

bedenken, daß Strafverfahren für viele Kinder eine massive Überforderung darstellten und nur die psychisch stabileren Kinder überhaupt in der Lage seien, vor Gericht auszusagen.

4 Diskussion

Am Beispiel der Nutzung von Strafrecht zeigt sich die unterschiedliche Einflußnahme gesetzlicher Rahmenbedingungen auf das Handeln der versorgenden Einrichtungen, was sich z. B. in unterschiedlichen Regeln im Umgang mit Strafanzeigen manifestiert. Interessanterweise scheint sowohl bei der Entscheidung *für* als auch *gegen* eine Strafanzeige das Wohl des Kindes die zugrundeliegende „treibende Kraft“ zu sein, die aber zu konträren Strategien führt. Deutlich wird hier der unklare, weitgefaßte Bedeutungshof des Begriffes „Kinderschutz“ bzw. „Kindeswohl“, der institutionenübergreifend handlungsleitend ist. Die enge Verknüpfung zwischen Bewertung strafrechtlicher Maßnahmen und Beratungskonzepten konnte am Beispiel der vermeintlich homogenen Gruppe der spezialisierten Beratungsstellen gezeigt werden. Unterschiedliche Beratungsprämissen führen zu divergierenden Regeln im Umgang mit gesellschaftlich verankerten Rechtsmöglichkeiten. In der Gesamtschau bilden beide dargestellten Konzepte ein in sich schlüssiges und wohlbegründetes Beratungssystem.

Bei einem komplexen Problem wie dem sexuellen Mißbrauch kann es nicht „das eine“ Hilfsmodell geben. Verschiedenste Menschen in verschiedenen Problemlagen,

Entwicklungsphasen und sozialen Bezügen benötigen unterschiedliche Hilfen, die nicht durch ein spezielles, einmal bewährtes Modell abgedeckt werden können. Zunehmender Existenzdruck durch finanzielle Kürzungen und nicht zuletzt die Debatte über den „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ verstellen jedoch häufig den Blick auf die Bedeutsamkeit und die Chancen eines differenzierten und multi-professionellen Angebots, das notwendig ist, um Betroffenen effektiv helfen zu können. Aber auch ein solches vielfältiges Angebot bietet keine Garantie dafür, daß die Betroffenen den Weg dorthin finden, wo sie ihrer Meinung nach am besten versorgt werden. In dem zweiten Teil der geplanten Studie sollen deshalb Kinder, Jugendliche und ihre Familien dahingehend befragt werden, wie hilfreich und effektiv sie die ihnen angebotenen Maßnahmen einschätzen. Hierbei geht es jedoch nicht nur um die sog. „consumer satisfaction“, sondern auch darum, ob es möglich ist, bestimmte Merkmale und Fragestellungen herauszuarbeiten, die für eine bestimmte Form der Beratung und Betreuung besonders geeignet und effektiv sind.

Summary

German Criminal Law in Cases of Sexual Abuse. An Expert Interview Study on Attitudes towards Criminal Prosecution

A broad spectrum of very different institutions is confronted with the problem of sexual child abuse. So far,

only a few systematic descriptions of institutional interventions and their impact on sexually abused children exist. In this article, first results are presented of a study investigating 'individual and institutional reactions on sexual child abuse'. In dealing with this problem legal provisions are of special importance. The results presented are based on data obtained from questionnaires and qualitative interviews with experts (median of vocation experience: 8 years) in two German cities (Berlin/Cologne). Questionnaires were filled in by 195 experts from the entire institutional spectrum (counselors, clinical centres, youth welfare departments, public prosecutors, courts of justice, police), of whom 40 additionally took part in a detailed interview. This article focuses on the question, how different institutions handle legal provisions. The use of criminal law exemplarily shows the different impact of legal provisions on the interventions of counselors. The close connection between the assessment of legal interventions and counseling concepts could be shown at the example of the allegedly homogeneous group of specific counselors.

Literatur

BANGE, D. (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß - Hintergründe - Folgen. Köln: Volksblatt. - BURGER, E./REITER, K. (1993): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen - Intervention und Prävention. Stuttgart: Kohlhammer. - ELPERS, M./LENZ, K./FICHHOLZ, S./FEGERT, J. M. (1995): Sexueller Mißbrauch und Kindesmißhandlungen als Ursache für Behandlungsabbrüche. *Kindheit und Entwicklung* 4, 227-230. - EASTIE, F. (1994): Zeuginnen der Anklage. Die Situation sexuell mißbrauchter Mädchen und junger Frauen vor Gericht. Berlin: Orlando Frauenverlag. - FEGERT, J. M. (1990): Sexueller Mißbrauch bei Jugendlichen. In:

STEINHAUSEN, H. C. (Hrsg.): Das Jugendalter. Entwicklungen - Probleme - Hilfen. Bern: Huber. - FEGERT, J. M. (1993): Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Bd. II. Ein Handbuch zu Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychologischen Untersuchung und Begutachtung. Köln: Volksblatt Verlag. - FEGERT, J. M. (1994): Was ist seelische Behinderung? Anspruchsgrundlage und kooperative Umsetzung von Hilfen für Kinder und Jugendliche nach § 35a KJHG. Münster: Votum. - FINKELHOR, D./BROWNE, A. (1986): Initial and longterm effects: A Conceptual Framework. In: FINKELHOR, D. (ed.): A Sourcebook on Child Sexual Abuse. Beverley Hills: Sage Publications. - HARBECK, V./SCHADE, G. (1994): Institutioneller Umgang mit sexueller Kindesmißhandlung. Kiel: Eigenverlag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Kiel e. V. - KIRCHHOFF, S. (1994): Sexueller Mißbrauch vor Gericht. (Band 1 und 2). Opladen: Leske & Budrich. - RUNYAN, D. K./EVERSON, M. D./EDELSON, G. A./HUNTER, W. M./COULTER, M. L. (1988): Impact of legal intervention on sexually abused children. *The Journal of Pediatrics* 113 (4), 647-653. - RUNYAN, D. K./HUNTER, W. M./EVERSON, M. D. (1994): The intervention stressors inventory: A measure of the stress of intervention for sexually abused children. *Child Abuse & Neglect* 18 (4), 319-329. - SALGO, L. (Hrsg.) (1995): Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen - Auf dem Weg zum Anwalt des Kindes. Schriftenreihe Familie und Recht, Bd. 13. Neuwied: Luchterhand. - VOLBERT, R./BUSSE, D. (1995): Belastungen von Kindern in Strafverfahren wegen sexuellen Mißbrauchs. In: SALGO, L. (Hrsg.): Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen - Auf dem Weg zum Anwalt des Kindes. Schriftenreihe Familie und Recht, Bd. 13. Neuwied: Luchterhand. - WEBER, M./ROHLENDER, C. (1995): Sexueller Mißbrauch. Jugendhilfe zwischen Aufbruch und Rückschritt. Münster: Votum. - WIRTZ, U. (1989): Seelenmord. Inzest und Therapie. Zürich: Kreuz.

Anschrift der Verfasser/innen: Dipl.-Psych. Christina Berger, Dipl.-Psych. Uta Klopfer, Forschungsgruppe Kinder und Jugendliche, Abteilung für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des Virchow-Klinikums der Humboldt-Universität zu Berlin, Spandauer Damm 130, 14050 Berlin.